

BöB-Botschaft

Es bleibt bei Lippenbekenntnissen

Der Bundesrat will zwar den Dialog und das Beschwerderecht im Vergabewesen stärken, aber leider auch den Preiskampf. Der Zuschlag soll weiterhin an das günstigste Angebot erfolgen, die Überprüfung und ein möglicher Ausschluss von Dumpingangeboten bleiben fakultativ.

Von Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Mitte Februar verabschiedete der Bundesrat die lang erwartete Botschaft zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Die aktuelle öffentliche Diskussion wird von der Kritik des Eidgenössischen Daten-

schützers dominiert. Umso wichtiger ist es nun, die Aufmerksamkeit auf die Anliegen der intellektuellen Dienstleister zu lenken. Der Entwurf bleibt im Grundsatz seinem Ziel, der Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen, treu. Leider gilt dies auch für eine Vielzahl von Forderungen, welche die Branche im Vernehmlassungsverfahren gestellt hatte – sie wurden im neuen Entwurf kaum berücksichtigt.

Ausweitung des Beschwerderechts

Zunächst das Positive: Der Dialog als wichtiges Instrument wurde beibehalten und konkretisiert. So enthält die Bestimmung neu eine Zielformulierung, welche es den Vergabebehörden erlaubt, den Anwendungsbereich des Dialogs besser zu erfassen. Auch im Rahmen des Beschwerderechts kam der Bund den Anbietern entgegen, indem eine Beschwerde gegen Verfügungen nicht mehr von einem fixen Auftragswert abhängt, sondern bereits ab dem Einladungsverfahren möglich sein soll.

Preiswettbewerb «à tout prix»

Leider macht der Bundesrat bereits zu Beginn der Botschaft klar, wohin die Reise seiner Mei-

nung nach gehen soll: zu Kostensenkungen durch mehr Wettbewerb. Dass Wettbewerb den Markt belebt, ist unbestritten und auch zu begrüßen. Angesichts der weiterhin grassierenden Tiefpreisproblematik, welche von einer fehlgeleiteten Vergabekultur ausgeht, ist diese Aussage aber mehr als stossend. Der Zuschlag soll weiterhin an das «wirtschaftlich günstigste Angebot» erfolgen, anstatt an das vorteilhafteste. Auch bleibt der Preis ein zwingend zu berücksichtigendes Zuschlagskriterium.

Den Bock zum Gärtner gemacht

Bei der Plausibilisierung von Tiefpreisangeboten bleibt es bei einem Lippenbekenntnis. Zwar wurde die Möglichkeit der Vergabebehörde ungewöhnlich tiefe Angebote einer Überprüfung zu unterziehen, von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe angehoben und die Ausschlusskriterien um eine entsprechende Bestimmung erweitert. Doch bleibt die Anwendung der Bestimmung im Ermessen der Vergabebehörde. Damit macht der Bundesrat den Bock zum Gärtner. Unter der Prämisse des günstigsten Preises können eine Überprüfung und ein möglicher Ausschluss von Tiefpreisangeboten nicht im Interesse der Vergabebehörden sein. ■

Der Bundesrat will keine Lockerung der Preisdominanz im Beschaffungswesen.
Symbolbild: Gabriel Diezi



Mehrzweckgebäude «Kohlesilo» in Basel: So farbenfroh kann eine Photovoltaik-Fassade heute aussehen.

Bild: Schweizer Solarpreis 2015

Die Energiestrategie 2050 rechnet sich für alle

Höhere Energiekosten belasten Private und Unternehmen. Trotz aktuell tiefer Öl- und Gaspreise verursacht ein steigender Energieverbrauch, der vorwiegend mit importierten fossilen und nuklearen Energieträgern gedeckt wird, hohe Kosten und schafft keinen Mehrwert in der Schweiz.

Erneuerbare Energien hingegen werden immer kostengünstiger. Während konventionelle Kraftwerke nach ihrer kostspieligen Errichtung mit importierten fossilen und nuklearen Brennstoffen stetig am Laufen gehalten werden müssen, ist Solar- und Windstrom unschlagbar günstig, da keine Brennstoffe nötig sind.

Berücksichtigt man zudem die volkswirtschaftlichen Effekte, die aus Investitionen und neuen Arbeitsplätzen bei den Unternehmen resultieren, welche Lösungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie entwickeln, wird die Rechnung noch vorteilhafter. So errechnet das Bundesamt für Energie BFE eine direkte Bruttowertschöpfung von 4,8 Milliarden Franken allein für die Schweizer Unternehmen in der Branche für erneuerbare Energien, welche diese 2010 mit 22800 Beschäftigten erwirtschafteten.

Die Haltung der usic zu den Subventionen

Ein zentraler Kritikpunkt sind die hohen Subventionen für den Ausbau erneuerbarer Energien, welche die konventionellen Energien benachteiligen und die Gesellschaft belasten. Auch die usic ist nicht begeistert über die im Gesetz vorgesehenen Subventionen, sie ist aber klar der Meinung, dass diese so wie im Gesetz vorgesehen, vertretbar sind. Der KEV-Subventionstopf (kostendeckende Einspeisevergütung) wird noch einmal gefüllt, läuft allerdings 2023 aus. Die einmaligen Anschubhilfen laufen 2031 aus. Das Interesse der Marktteilnehmer an Rechtssicherheit ist höher zu gewichten, als die sofortige Umsetzung des freien Marktes, schliesslich brauchen Unternehmen stabile Marktbedingungen, um in Innovationen investieren zu können.

Die usic setzt sich in der Abstimmungskampagne zusammen mit anderen Wirtschaftsvertretern aktiv für die Energiestrategie 2050 ein. Und auch Sie können sich beteiligen – auf der Website www.es2050.ch finden Sie dazu alle wichtigen Informationen. ■

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Auf einen Blick

- Dank mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien schützt die Energiestrategie 2050 vor steigenden Energiepreisen.
- Eine konsequente Umsetzung der Energiestrategie 2050 kommt die Schweiz günstiger als eine Verzögerung.
- Rechtssicherheit und stabile Marktbedingungen fördern Innovation.
- Die Energiestrategie 2050 setzt geeignete Rahmenbedingungen, um mit Lösungen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien Wertschöpfung und Einkommen in der Schweiz zu schaffen.
- Nicht nur beim Strom, sondern auch beim Heizen sind erneuerbare Energien zuverlässiger und wirtschaftlicher als fossile Energieträger.

■ Hinweis: Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.